

Bestenwettbewerb Einverständniserklärung

<u>Auszubildende/Auszubildender:</u>

Vor-, Nachname:	
Berufsschule	
inkl. Anschrift:	
private E-Mail-Adresse:	
Ausbildungsbetrieb	
inkl. Anschrift:	
E-Mail-Adresse:	

Die Sto-Stiftung veranstaltet jährlich den Bestenwettbewerb "Du hast es drauf – zeig's uns!". In diesem Wettbewerb werden seit 2012 jedes Jahr über 100 der besten Maler-, Lackierer und Stuckateur-Auszubildende mit Werkzeugkoffern belohnt. Die Empfehlung für den Wettbewerb wird durch die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer an die Sto-Stiftung weitergegeben. Die nachfolgende Einwilligungserklärung soll es den Lehrerinnen und Lehrern gestatten, personenbezogene Daten der Auszubildenden an die Sto-Stiftung weiterzugeben. Ferner umfasst die Einwilligung die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Filmaufnahmen der teilnehmenden Auszubildenden an dem Wettbewerb für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung.

1. Einwilligung in die Weitergabe und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich in die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Notendurchschnitt, Anschrift, Telefonnummer) durch meinen Klassenlehrer oder Klassenlehrerin an die Sto-Stiftung sowie die Verarbeitung dieser Daten durch diese zum Zweck der Durchführung des Bestenwettbewerbs "Du hast es drauf – zeig's uns!" ein.

Stand: Oktober 2025 Seite 1 von 3



Bestenwettbewerb Einverständniserklärung

2. Einwilligung in die Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Bildaufnahmen Ich willige hiermit in die Verwertung, insbesondere die Veröffentlichung von Fotos, Ton- und Filmaufnahmen von mir durch die Sto-Stiftung in Medien jeder Art für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung ein. Die Einwilligung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung der Fotos, Ton- und Filmaufnahmen, soweit die Bearbeitung die Aufnahmen nicht entstellt.

Darüber hinaus willige ich in die Veröffentlichung (<u>falls nicht gewünscht, bitte streichen</u>) und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Sto-Stiftung zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Sto-Stiftung wird diese Daten speichern. Außerdem werden diese personenbezogenen Daten in Druckwerken, auf Webseiten, Social-Media-Kanälen und in der Presse zum Zweck der Berichterstattung über den Bestenwettbewerb "Du hast es drauf – zeig's uns!" veröffentlicht.

Soweit Sie mit einer der vorgenannten Nutzungen nicht einverstanden sind, bitten wir Sie die relevanten Textpassagen zu streichen.

	den
Ort	
Unterschrift des/der Auszubildenden	
Unterschrift des/der Erziehungsberechtig	gten
	 gten

Stand: Oktober 2025 Seite 2 von 3



Bestenwettbewerb Einverständniserklärung

Ihre Rechte nach der DSGVO

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Sto-Stiftung, c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH geschäftsansässig Baedekerstraße 1, 45128 Essen, umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Sto-Stiftung bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber den vorgenannten Gesellschaften die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Die Einwilligungen erfolgen freiwillig. Die Einwilligungen sind jederzeit **mit Wirkung für die Zukunft** widerruflich. Die Widerrufserklärung ist in Textform an die Sto-Stiftung, c/o Deutsches Stiftungszentrum GmbH geschäftsansässig Baedekerstraße 1, 45128 Essen, zu richten.

Werden Fotos in Druckwerken (Bücher, Zeitschriften etc.) verbreitet, ist ein Widerruf der Einwilligungen nicht mehr möglich, wenn diese bereits gedruckt sind oder der Druckauftrag erteilt ist. Allerdings wird ein erfolgter Widerruf bei einer Neuauflage berücksichtigt werden.

Die bei den Verwendern gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zwecke nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Stand: Oktober 2025 Seite 3 von 3